

## Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

Ermittlung der erforderlichen Daten:	2024	2023
<b>1.</b> <b>a) Unternehmervergütung</b>  Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern und der Kehrkilometerpauschale pro Jahr sowie einer zusätzlichen Preisanpassung ab dem 01.08.2022 für die gestiegenen Energiekosten für die Verwertung von Straßenkehricht. In den Kosten enthalten ist auch der Lohn für den 14-tägigen Beikehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehricht sowie die MwSt..	33.600,00 €	33.800,00 €
<b>Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt:</b>	<b>33.600,00 €</b>	<b>33.800,00 €</b>
<b>b) Kosten für den Winterdienst</b>  Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2022/2023 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt. Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.	1.500,00 €	1.600,00 €
<b>c) Verwaltungskosten</b>  Personalaufwendungen Sachkostenpauschale	5.700,00 € 1.600,00 €	3.300,00 € 1.100,00 €
<b>2. Zwischensumme</b> ./ Stadtanteil 16,66 % ./ Entnahme aus dem Sonderposten	42.400,00 € 7.100,00 € 0,00 €	39.800,00 € 6.600,00 € 0,00 €
<b>Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung</b>	<b>35.300,00 €</b>	<b>33.200,00 €</b>

### Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:  

$$\frac{35.300,00 \text{ €}}{19287} \text{ veranlagte Reinigungsfrontmeter}$$

	2024	2023
kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter	1,83 €	1,70 €

Billerbeck, 27. Oktober 2023  
 Im Auftrag

Marko Hidding